



Gemeinde Hofstetten-Flüh

PROTOKOLL

Gemeinderat (Amtsperiode 2021-2025)

57. Sitzung vom Dienstag, 19. März 2024

19:00 Uhr – 23:00 Uhr in der Aula, Primarschulhaus Hofstetten

Sitzungsleitung:	Steiger-Feld Tanja
Teilnehmende:	Meppiel Andrea Aebi-Stöcklin Saskia Hasler Stephan Schwyzer-Wehrli Kurt Stöckli Oser Brigitte Zeis Thomas Marro Aline
Gäste:	Asper Bea, Wochenblatt
Besucher:	Beck Felix Büeler Paul Fullin Stephan Haberthür Benjamin Heim Eveline Hermann Christian Lang Pascal Meier Andreas Millot Ramona Obrecht Micha Spiess Daniel Schelker Thomas Scherrer Elisabeth Scherrer Rolf Schwaab Michael Schwyzer Evelyne Winkler Christine Yogarajah Gnanasekaran
Entschuldigt:	Gamba Patrick
Protokollführung:	Rüger-Schöpflin Verena

Verhandlungen

- | | | |
|----|-----------------|--|
| 1 | 0.1.2.3
590 | Protokolle Gemeinderat
Traktandenliste / Genehmigung der Protokolle vom 27.02.2024
und 05.03.2024 |
| 2 | 9.1.3
591 | Jahresrechnung, Revisionsberichte
Zweckverband Schulen Leimental Jahresrechnung 2023:
Kenntnisnahme und Instruktion Delegierte |
| 3 | 0.1.3.9
592 | Postulat
Reduktion Schotter / Asphaltflächen |
| 4 | 0.1.3.9
593 | Postulat
Wildplakatierung |
| 5 | 0.1.2.7
594 | Erneuerungswahlen
Gemeinderats Erneuerungswahlen 2025
Wahlkalender |
| 6 | 9.1
595 | Gemeindefinanzen
Liquiditätsplanung |
| 7 | 9.1.2
596 | Budgetierung, Nachtragskredite
Überarbeitetes Budget 2024: 1. Lesung |
| 8 | 0.2.2.3
598 | Personalführung
Personelles: Umsetzung Stellenplan Gemeindeversammlung vom
12. Dezember 2023 |
| 9 | 0.1.2.11
597 | Übriges Gemeinderat
Verschiedenes |
| 10 | 0.1.2.11
599 | Übriges Gemeinderat
Informationsrunde GR-Ressortchefs / Verwaltung (vertraulich) |

0.1.2.3	Protokolle Gemeinderat
590	Traktandenliste / Genehmigung der Protokolle vom 27.02.2024 und 05.03.2024

Traktandenliste:

Traktandum 6 «Liquiditätsplanung» wird zurückgezogen, da ein Überlegungsfehler enthalten ist. Tanja Steiger wird nach Rücksprache mit dem Finanzausschuss an einer der nächsten Sitzungen darauf zurückkommen.

Traktandum 9 «Personelles» vertraulich:

Der Datenschutzbeauftragte empfiehlt, dieses Traktandum in zwei Teilen zu behandeln:

Teil 1: allgemeine Stellenplanung → öffentlich
 Teil 2: konkrete Ausgestaltung des Arbeitsverhältnisses → vertraulich

Da eine Trennung von «öffentlich» und «vertraulich» während der Diskussion sehr schwierig ist, wird das Geschäft im öffentlichen Teil behandelt unter Beachtung des Persönlichkeitsschutzes.

Das Geschäft wird vor Traktandum 8 «Verschiedenes» unter dem Titel «Umsetzung Stellenplan Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2023» behandelt. Neu ist das Geschäft «Verschiedenes» Traktandum 9.

Protokolle:

Das Protokoll Nr. 55 vom 27. Februar 2024 wird unter Berücksichtigung der Ergänzungen einstimmig genehmigt.

Das Protokoll Nr. 56 vom 5. März 2024 wird an der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorgelegt.

Pendenz 590-1:

Publikation Protokolle auf Homepage

Verena Rüger sofort

9.1.3	Jahresrechnung, Revisionsberichte
591	Zweckverband Schulen Leimental Jahresrechnung 2023: Kenntnisnahme und Instruktion Delegierte

Die Erfolgsrechnung des ZSL schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 144'571.28 ab.

Die Investitionsrechnung schliesst mit einem Einnahmenüberschuss von CHF 18'085.25 ab.

Der Gesamtüberschuss beträgt CHF 162'657.

Vier Trärgemeinden kommen in den Genuss einer Rückzahlung; eine Gemeinde muss aufgrund gestiegener Schülerzahlen eine Nachzahlung leisten:

Bättwil:	CHF	29'824
Hofstetten-Flüh:	CHF	104'096
Witterswil:	CHF	27'881
Rodersdorf:	CHF	45'767
Metzerlen-Mariastein	CHF	- 44'911

Die Kosten werden nach folgender Methode gemäss Kostenverteiler zurückerstattet:

- Personalkosten Lehrpersonen inkl. Sozialkosten je 50% nach Schülerzahl und Einwohnerzahl
- Schülerbeiträge individuell nach Gemeinde
- Restkosten (Betriebskosten, Besoldung Verwaltung und Schulleitung) nach Einwohner

Rechtsgrundlage:

Statuten des Zweckverbands Schulen Leimental
Gemeindeordnung Hofstetten-Flüh (Instruktion Delegierte)

Erwägungen:

Andrea Meppiel erläutert die wichtigsten Abweichungen in der Erfolgs- und Investitionsrechnung.

Abweichungen in TCHF:

Tieferer Aufwand:

- | | |
|---|------|
| • Lohnkosten SL/Verwaltung/Betriebspersonal | - 22 |
| • Arbeitgeberbeiträge | - 27 |
| • Honorare ext. Berater | - 29 |

Höherer Aufwand:

- | | |
|-------------------------------|----|
| • Entschädigung 10. Schuljahr | 9 |
| • Externer Reinigungsdienst | 10 |

Tiefere Erträge:

- | | |
|---|----|
| • Weniger Rückerstattungen von Lohn (Taggelder, EO) | 14 |
|---|----|

Investitionsrechnung:

Einnahmenüberschuss insgesamt TCHF 18

- | | |
|---|---------|
| • Einnahmenüberschuss bei Investitionen 2023: | TCHF 21 |
| • Zimmertüren Sporttrakt | |
| • Schwimmbad Mehrschichtfilter | |
| • Planungskredit Heizung | |
| • Ausgabenüberschuss bei Investitionen 2021: | TCHF 3 |
| • Turnhallenboden | |

Antrag:

Andrea Meppiel beantragt dem Gemeinderat:

- a) die beiliegende Jahresrechnung des ZSL zur Kenntnis zu nehmen;
- b) den Kostenverteiler der Jahresrechnung ZSL zur Kenntnis zu nehmen;
- c) die Delegierten dahingehend zu instruieren, die Jahresrechnung 2023 und den Kostenverteiler an der Delegiertenversammlung vom 21. März 2024 zu genehmigen.

Beschluss:

Der Gemeinderat folgt einstimmig den Anträgen.

Andrea Meppiel macht darauf aufmerksam, dass der ZSL aufgrund der knappen Budgetierung auf die fristgerechte Überweisung der Akonto-Rechnungen angewiesen ist, um seinen Verpflichtungen nachkommen zu können.

Pendenz 591-1:

Sicherstellung fristgerechte Zahlung

Sandra Seiler quartalsweise

0.1.3.9	Postulat
592	Reduktion Schotter / Asphaltflächen

Ausgangslage:

Die SP reichte am 08. November 2023 das Postulat «Reduktion von Schotter- und Asphaltflächen» zur Prüfung durch den Gemeinderat ein.

An seiner Sitzung vom 23. Januar 2024 hat der Gemeinderat das Postulat behandelt und beschlossen, der SP vorzuschlagen, dass der Gemeinderat die Bevölkerung zum Thema informiert und sensibilisiert. Im Gegenzug wird die SP gebeten, dieses Postulat zurückzuziehen.

Mit E-Mail vom 09. März 2024 teilt die SP der Gemeinde folgendes mit:

«Nach Beratung mit dem Vorstand der SP bzgl. Rückzug der beiden Postulate wünschen wir uns folgendes weiteres Vorgehen:

Dieses Thema wird von der Gemeinde und vom Kantonsrat wahrgenommen.

Die Arbeitsgruppe Naturschutz hat kürzlich im HF aktuell informiert. Im Kantonsrat wird sogar über ein Verbot auf kantonaler Ebene diskutiert. Aufgrund der vorhandenen Anstrengungen sind wir einverstanden, wenn dieses Postulat als nicht erheblich erklärt wird.»

Auf Nachfrage von Tanja Steiger bei Franziska van Deurse (Präsidentin SP) bestätigt die SP mit E-Mail vom 13. März 2024, dass sie das Postulat zurückziehen.

«Liebe Tanja

Nach dem gestrigen Telefon mit dir, wie der Ablauf des Postulats zu interpretieren ist, sind wir mit einem Rückzug des Postulates Schottergärten einverstanden. Der Vorstand ist von einer anderen Voraussetzung ausgegangen, wenn der GR das Postulat als "Nicht-Erheblich" erklärt.

Begründung des Rückzugs Postulat Schottergärten:

Dieses Thema wird von der Gemeinde und vom Kantonsrat wahrgenommen. Die Arbeitsgruppe Naturschutz hat kürzlich im HF aktuell informiert. Im Kantonsrat wird sogar über ein Verbot auf kantonaler Ebene diskutiert.

Aufgrund der vorhandenen Anstrengungen der Gemeinde und des Kantons ziehen wir unser Postulat Schottergärten zurück. Gerne möchten wir die Begründung des Rückzugs im GR-Protokoll vermerkt haben».

Rechtsgrundlagen:

§ 15 Abs. 3 GO

§ 44 und 45 GG

Merkblatt Postulat Amt für Gemeinden (AGEM)

Erwägungen:

Wie an der Gemeinderatssitzung vom 23. Januar 2024 erläutert und im Schreiben der

SP dargelegt, wird dieses Thema bereits von der Gemeinde und vom Kantonsrat wahrgenommen. Zudem hat die Arbeitsgruppe Naturschutz kürzlich im Hofstetten-Flüh aktuell informiert und im Kantonsrat wird sogar über ein Verbot auf kantonaler Ebene diskutiert.

Eine Beschlussfassung entfällt aufgrund des Rückzugs des Postulats «Reduktion Schotter- und Asphaltflächen».

Andrea Meppiel informiert, dass der Kantonsrat das neue Bau- und Planungsgesetz verabschiedet hat. Im neuen Solothurner Baugesetz steht: «Das Anlegen von Stein- und Schottergärten, die nicht als anrechenbare Grünfläche gelten, ist untersagt.»

Pendenz 592-1:

Sensibilisierung Bevölkerung

Thomas Zeis laufend

0.1.3.9	Postulat
593	Wildplakatierung

Ausgangslage:

Die SP reichte am 08. November 2023 das Postulat «Wildplakatierung» zur Prüfung durch den Gemeinderat ein. An seiner Sitzung vom 23. Januar 2024 hat der Gemeinderat nach Diskussion das Postulat als erheblich erklärt.

Aus dem Protokoll heraus kann interpretiert werden, dass dieser Entscheid vermutlich auf Basis einer falschen Annahme zustande kam. Der Gemeinderat muss nämlich das Geschäft der Gemeindeversammlung auf jeden Fall beantragen, ganz unabhängig davon, ob er das Postulat als erheblich erklärt oder nicht.

Man wollte zudem den Entscheid der SP über einen allfälligen Rückzug des Postulats abwarten.

Mit E-Mail vom 09. März 2024 teilt die SP der Gemeinde folgendes mit:

«Nach Beratung mit dem Vorstand der SP bzgl. Rückzug der beiden Postulate wünschen wir uns folgendes weiteres Vorgehen zum Postulat „Wildplakatierung“:

Hier fehlt der SP die konkrete Bemühung des GR für eine Lösung. Eine Prüfung von gemeindeeigenen Plakatständern ist für die SP zwingend, wie es auch im Postulat formuliert ist. An diesem Postulat hält die SP fest».

In unserer Gemeinde stehen drei offizielle Schaukästen, die für amtliche Publikationen vorgesehen sind. Zwei stehen in Hofstetten (Mammut und Milchhüsli) und einer in Flüh. Diese werden von der Verwaltung bewirtschaftet.

Des Weiteren besitzt die Gemeinde etwa 10 Plakatständer, wovon 4 bei den Dorfeingängen stehen und die restlichen mobil sind.

Die Ständer werden hauptsächlich für den Aushang von polizeilichen Meldungen, Hinweisen vom Bundesamt für Umwelt (BfU) und Bundesamt für Gesundheit (BAG) oder für die Ankündigung von Gemeindeanlässen verwendet. Der Technische Dienst (TD) bewirtschaftet diese Ständer in eigener Regie.

Rechtsgrundlagen:

Verordnung über Abstimmungs- und Wahlplakate

Verordnung Reklamen im Strassenbau

§ 15 Abs. 3 GO

§ 44 und 45 GG
Merkblatt Postulat AGEM

Erwägungen:

Das Postulat auf Gemeindeebene stärkt die demokratische Mitwirkung und macht es möglich, die Politik in der Gemeinde zu gestalten. Ein Postulat ist somit ein Instrument, um aus der Bevölkerung dem Gemeinderat einen Auftrag zu geben.

Die Postulanten verlangen vom Gemeinderat mit ihrem Postulat, Massnahmen für einen geregelten Umgang mit Wahl- und Abstimmungsplakaten zu prüfen. Diese können z. B. die Ausscheidung einer Fläche beinhalten, die gleichmässig auf die politischen Parteien verteilt wird. Weiter soll verhindert werden, dass «wild aufgehängte» Plakate die Verkehrssicherheit beeinträchtigen und dass Plakate zu früh aufgehängt und zu spät wieder abgenommen werden.

Wie unter der Ausgangslage erwähnt, muss der Gemeinderat das Postulat auch bei nicht erheblicher Erklärung an die Gemeindeversammlung bringen. Aus diesem Grund soll der Gemeinderat auf seine Entscheidung vom 23. Januar 2024 im Sinne eines Wiedererwägungsantrags zurückkommen.

Die Verordnung **Nr. 113.114** über Wahl- und Abstimmungsplakate enthält bereits alle Grundsätze:

- wo das Aufstellen und Anbringen von Abstimmungs- und Wahlplakaten im Gemeindegebrauch bewilligungsfrei, erlaubt bzw. nicht erlaubt ist;
- wie gross die Wahlplakate an Kandelabern sein dürfen;
- was auf Wahlplakaten stehen muss;
- welche Anforderungen an die Verkehrssicherheit zu erfüllen sind;
- was aus Gründen der Verkehrssicherheit besonders zu beachten ist.

Die zu obiger Verordnung gehörende Liste «Standorte Wahl und Abstimmungsergebnisse» regelt zudem, dass:

- die Gemeinde Standorte definieren kann, an welchen sie das Plakatieren erlauben oder ausschliessen möchte;
- ausgeschiedene Standorte der Staatskanzlei spätestens 3 Monate vor der nächsten Abstimmung oder Wahl bekannt gegeben werden können;
- wenn keine Standorte ausgeschieden werden, von der Zustimmung der Gemeinde zum Plakatieren auf dem gesamten Gemeindegebiet ausgegangen wird.

Die vorhandenen kantonalen Verordnungen regeln in ausreichendem Masse den Umgang mit Plakatständern bei Wahlen und Abstimmungen und berücksichtigt auch die Verkehrssicherheit.

Die gemeindeeigenen Plakatständer werden politischen Parteien nicht zur Verfügung gestellt.

Antrag:

Dem Gemeinderat wird beantragt:

1. im Sinne eines Wiedererwägungsantrags auf den Beschluss des GR vom 23. Januar 2024 zurückzukommen

2. das Postulat «Wildplakatierung» aus den genannten Gründen als nicht erheblich zu erklären.

3. zu Händen der Gemeindeversammlung die Nicht-Erheblichkeit des Postulats «Wildplakatierung» zu beantragen.

Diskussion:

An der Sitzung vom 23. Januar 2024 hat Kurt Schwyzer den Antrag gestellt, der SP vorzuschlagen, dass der Gemeinderat im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit Bevölkerung und Parteien zu den Plakatierungsrichtlinien gemäss Gesetz sensibilisiert, ohne zusätzliche Kosten auszulösen. Im Gegenzug wird die SP gebeten, das Postulat zurückzuziehen.

Obwohl der Gemeinderat diesem Antrag mit 5 ja und 1 Enthaltung gefolgt ist, wurde der Erheblichkeitsbeschluss nicht formal aufgehoben.

Einige der Gemeinderäte sind der Meinung, dass in den einschlägigen Reglementen und Verordnungen das Plakatieren ausreichend geregelt ist.

Andere Gemeinderäte sind wiederum der Ansicht, dass die Reglemente nicht ausreichen und mit vorgegebenen Orten und Plakatständern mehr Ordnung geschaffen wird.

In der Verordnung **Nr. 113.114** über Wahl- und Abstimmungsplakate ist folgendes festgehalten:

¹ Das Aufstellen von Abstimmungs- und Wahlplakaten sowie Abstimmungs- und Wahlwerbungen ist bewilligungsfrei.

² Abstimmungs- und Wahlplakate an Kandelabern dürfen die Grösse von 1 m² nicht überschreiten.

³ Der Name der verantwortlichen Person, Organisation oder des Komitees muss ersichtlich sein.

⁴ Abstimmungs- und Wahlplakate müssen die Anforderungen an die Verkehrssicherheit gemäss dem Strassenverkehrsgesetz (SVG) vom 19. Dezember 19581) und der Signalisationsverordnung (SSV) vom 5. September 19792 erfüllen.

Dies wird so interpretiert, dass am Geländer in der Kurve im Bereich des alten Primarschulhauses keine Plakate angebracht werden dürfen.

Wenn darüber keine Einigkeit im Gemeinderat besteht, ist dies mit den zuständigen kantonalen Stellen abzuklären.

In der kantonalen Verordnung über Abstimmungs- und Wahlplakate ist unter § 7 Absatz 1 und Absatz 2 folgendes festgehalten:

«¹ Die zuständigen kommunalen oder kantonalen Behörden können die Verantwortlichen formlos auffordern, dieser Verordnung widersprechende Plakate innert angemessener Frist zu entfernen.»

«² Wird der Aufforderung nicht nachgekommen, kann die zuständige kommunale oder kantonale Behörde die Anordnung zur Entfernung innert 3 Tagen unter Androhung der Ersatzvornahme verfügen.»

Der Vollzug liegt bei der kommunalen Behörde – sprich der Gemeinde.

Beschluss:

Der Gemeinderat folgt den Anträgen wie folgt:

1. fünf ja, zwei nein
2. fünf ja, zwei nein
3. fünf ja, zwei nein

Pendenz 593-1:

Auf Traktandenliste für die a.o GV vom 14.05.2024 Verena Rüger 14.05.2024

0.1.2.7	Erneuerungswahlen
594	Gemeinderats Erneuerungswahlen 2025 Wahlkalender

Ausgangslage:

Im Jahr 2025 finden die kantonalen, regionalen und kommunalen Gesamterneuerungswahlen statt.

Rechtsgrundlagen:

RRB Nr. 2024/366 vom 05. März 2024.

Erwägungen:

Für die Gemeinderatswahlen steht der eidg. Abstimmungstermin vom 18. Mai 2025 zur Disposition. Die nächste eidg. Abstimmung findet erst am 28. September 2025 statt. Deshalb wird für die Beamtenwahl ein zusätzlicher Termin am 29. Juni 2025 eingeschoben.

Die Gemeinden können ihre Wahlen ohne Gesuch auf die anderen (unten genannte) offiziellen Wahl- oder Abstimmungstermine des Wahlkalenders verschieben, ausgenommen ist der 09. März 2025 (RR- und KR-Wahlen).

Für die Festsetzung der Wahldaten und die Einberufung der Wahlberechtigten ist der Gemeinderat zuständig. Die Publikation der Termine hat mindestens 3 Monate vor der ersten Wahl im amtl. Publikationsorgan zu erfolgen.

Wahlkalender 2025:

09.02.2025 / 13.04.2025 / 18.05.2025 / 29.06.2025 / 28.09.2025 / 30.11.2025

Antrag:

Dem Gemeinderat wird beantragt:

- a) die Gemeinderatswahlen am 18. Mai 2025 durchzuführen (Anmeldefrist ist der 31. März 2025, 17:00 Uhr)
- b) die Beamtenwahlen auf den 29. Juni 2025 festzulegen (sofern der Gemeindepräsident nicht bereits als Mitglied des Gemeinderates gewählt ist oder keine stillen Wahlen oder eine Wahl durch den Gemeinderat stattfinden)
- c) einen allfälligen 2. Wahlgang auf den 29. Juni 2025 festzulegen
- d) den Amtsantritt auf 1. Oktober festzulegen

Diskussion:

Die Frage, ob es möglich ist, Beamtenwahlen gleichzeitig mit den Gemeinderatswahlen durchzuführen, muss abgeklärt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, das Geschäft zurückzustellen, bis geklärt ist, ob Wahl des Gemeindepräsidiums gleichzeitig möglich ist.

Pendenz 594-1:

Abklärung Datum Wahl GP Amtsperiode 2025-2029

Neuer Antrag Wahlen

Tanja Steiger

09.04.2024

9.1	Gemeindefinanzen
595	Liquiditätsplanung

Dieses Geschäft wird auf eine der nächsten Sitzungen verschoben.

Pendenz 595-1:

Neuer Antrag Liquiditätsplanung

Tanja Steiger

09.04.2024

9.1.2	Budgetierung, Nachtragskredite
596	Überarbeitetes Budget 2024: 1. Lesung

Stephan Hasler und Tanja Steiger bedanken sich bei den Kommissionen, den Arbeitsgruppen und den Mitarbeitenden für den geleisteten Effort. Diese haben in einem knappen Zeitrahmen ihre Budgetpositionen nochmals überarbeitet und kritisch hinterfragt. Beim überarbeiteten Budget wurden die an der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2023 eingebrachten und genehmigten Anträge berücksichtigt.

Andrea Meppiel hält einleitend fest, dass der Gemeinderat in der Botschaft zur Urnenabstimmung einen Aufwandüberschuss von CHF 1'095'710.-- bei einem Steuersatz von 110 % inkl. der Korrekturen aus der Dezember-GV sowie des Fehlers im Bereich Soziales (Doppelbuchung) vorgelegt hat. Nach der rigorosen Sparrunde liegt dem Gemeinderat nun für die erste Lesung ein Budget vor, dass unter denselben Voraussetzungen (Steuersatz 110 %, Korrektur aus GV und Korrektur Doppelbuchung) ein Defizit von CHF 1'187'740.-- aufweist. Andrea Meppiel betont, dass das Defizit somit nun um CHF 92'030.-- höher liegt. Es zeigt sich damit aus ihrer Sicht, dass nicht rigoros gespart wurde.

Folgende Beschlüsse werden gefasst:

0120.3091.00 übriger Personalaufwand CHF -1'000.00
Auf Antrag von Kurt Schwyzer wird das Weihnachtsessen für den Gemeinderat gestrichen. Der Gemeinderat folgt dem Antrag.

0210.3091.00 Sonstiger Personalaufwand, Anwerbung CHF --

Andrea Meppiel fordert, dass die Personalrekrutierung für die Position Finanzverwaltung intern erledigt werden soll. Der Gemeinderat folgt dem Antrag von Kurt Schwyzer, die Kosten von CHF 33'000.-- bei der Position im Budget zu belassen mit 6 ja und 1 nein.

0220.3132.00 juristische Beratung / externe Fachberatung CHF --

Andrea Meppiel die Meinung, dass Aline Marro mit ihrem juristischen Fachwissen Unterstützung bieten kann.

Aline Marro ist im Bereich Gemeindeleitung lediglich mit einem Pensum von 50 % angestellt, da an der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2023 auf Antrag aus der Versammlung 50 % gestrichen wurden. Aline Marro betont, dass sie nicht als juristische Beraterin angestellt wurde. Das Pensum von 50 % würde dafür schon gar nicht ausreichen. Sie macht darauf aufmerksam, dass Mandate im verwaltungs- und baurechtlichen Bereich mit Stundenansätzen von CHF 350.-- bis CHF 500.-- exorbitant sind.

0222.4210.00 weniger Baugesuche CHF -15'000.00

2136.3612.00 Anteil ZSL Betriebskosten CHF +140'000.00

2136.3637.00 nicht subventionierte U-Abos Empfehlung
Auf Empfehlung von Thomas Zeis soll keine Streichung für die Kinder aus Flüh erfolgen.

3290.3000.00 Kürzung Sitzungsgelder KKGS CHF -2'500.00

3290.3111.00 Mobiliar + Geräte inkl. Dorfbeflaggung CHF -1'000.00

3290.3636.00 Beiträge an Vereine / Kürzung um 20 % CHF -6'800.00

3320.3000.00 Sitzungsgeld und Layoutaufwand
Redaktion HF aktuell CHF -2'000.00

3414.3111.00 Geräte und Mobilien / keine Fahnen CHF -1'500.00

3500.3612.00 Beitrag an Kirche CHF -20'000.00

Andrea Meppiel beantragt die Streichung des Betrages von CHF 20'000.--.

Saskia Aebi stellt den Antrag, den Beitrag zu belassen.

Kurt Schwyzer will den Entscheid dem Souverän überlassen.

Der Gemeinderat beschliesst, den Betrag zu streichen.

3500.3159.00 Unterhalt Kirchturmuhranlage CHF -4'000.00

412 Alters, Kranken- und Pflegeheime / Flühbach Info
Tanja Steiger informiert, dass die Stiftung Blumenrain im Jahr 2023 die Defizitgarantie für das Alters- und Pflegewohnheim Flühbach in der Höhe von CHF 12'000.-- in Anspruch nehmen muss.

5350.3000.00 AG Leben und Wohnen im Alter CHF -500.00

5350.3170.01 div. Veranstaltungen CHF -2'000.00

5451.3637.00	Familienergänzende Tagesbetreuung	CHF	-10'000.00
5720.3632.00	Beitrag an Sozialregion Dorneck Gemäss Auskunft von Frau Nellestein, Leiterin Sozialregion Dorneck wird der Beitrag für das Rechnungsjahr 2023 rund CHF 100'000.-- höher ausfallen.	CHF	Info
5730.3010.00	Asylbetreuung Das Aufnahmesoll Asylsuchende beträgt für unsere Gemeinde 80 Personen.	CHF	Info
7301.3132.00	Abfallentsorgungskonzept – Projektkosten	CHF	-2'000.00
7500.3102.00	Öffentlichkeitsarbeit	CHF	-1'000.00
7500.3130.00	Neophytenbekämpfung Gemäss Auskunft des Revierförsters Christoph Sütterlin ist die Neophytenbekämpfung notwendig und unabdingbar. <u>Andrea Meppiel beantragt</u> den Betrag «Neophytenbekämpfung» um CHF 3'000.-- zu reduzieren. Der Antrag wird mit 2 ja und 5 nein abgelehnt.	CHF	--
7500.3132.00	Externe Fachberatung	CHF	-2'000.00
7500.3140.00	Feuchtgebiete / Biotope / Gewässer Der Antrag von Andrea Meppiel, den Betrag von CHF 6'000.-- «Feuchtgebiete / Biotope / Gewässer» zu streichen, wird durch Stichentscheid der Gemeindepräsidentin angenommen.	CHF	-6'000.00
7500.3635.00	Aufwertungsprojekt Unterenzenhollen Der Gemeinderat folgt mit 3 ja und 4 Enthaltungen dem <u>Antrag von Andrea Meppiel</u> auf Streichung. Kurt Schwyzer macht darauf aufmerksam, dass es sich hierbei um ein einmaliges Projekt zur ökologischen Infrastruktur handelt. Seiner Meinung nach sollte das Volk entscheiden.	CHF	-25'000.00
7690.3000.02	Kommissionsentschädigung für die Organisation von Anlässen	CHF	-2'000.00
7690.3132.00	Externe Beratungen, Fachexperten Der Gemeinderat folgt einstimmig dem <u>Antrag von Andrea Meppiel</u> , den Betrag für den GEAK altes Primarschulhaus zu streichen.	CHF	-7'000.00
7690.3132.00	Externe Beratungen, Fachexperten <u>Der Antrag von Andrea Meppiel</u> zur Streichung des Energiestadt-Labels und allem was damit zusammenhängt, wird mit 2 ja und 5 nein abgelehnt.	CHF	--
9100	Allgemeine Gemeindesteuern Gemäss neuesten Erkenntnissen hat die Gemeinde im Rechnungsjahr 2023 bei der Quellensteuer Mehreinnahmen von ca. CHF 50'000.-- und bei den Sondersteuern ca. CHF 53'000.--. Ein Steuerfusspunkt entspricht ca. CHF 110' – CHF 115'000.--. Um die Schulden abzubauen zu können, müsste der Steuerfuss massiv erhöht werden (mind. 124 %).		
9100.4010.00	Gemeindesteuern juristische Personen Einnahmen bis jetzt CHF 127'000.--.		Info

9101.4022.10 Sondersteuern auf Kapitalabfindungen Info
Der Kanton bestätigt den zunehmenden Trend von Kapitalauszahlungen.

9610.3401.00 Verzinsung Kurzfristige CHF +13'000.00
Überbrückung Liquiditätsengpass 2024

9630 Diverse Grundstücke und Liegenschaften CHF --
Der Gemeinderat beschliesst den Antrag von Andrea Meppiel bezüglich Streichung des Bezuges von Grün-Strom und Wechsel auf Standardstrom auf den nächst möglichen Termin mit 3 ja, 2 nein und 2 Enthaltungen.

9635.3430.00 Unterhalt Gebäude Pfarrgasse 10 CHF +10'000.00
Mit einer Investition von CHF 10'000.-- in die Pfarrgasse könnte der Lagerraum in Metzleren gekündigt und ein Teil der Sammlung in die Pfarrgasse nach Hofstetten umgelagert werden. Der Gemeinderat muss sich grundsätzlich Gedanken zu einer Liegenschaftsstrategie machen.

Saskia Aebi berichtet, dass man im Gespräch mit dem Kulturgüterschutz Solothurn ist (u.a. Übergabe von Gegenständen an Ballenberg). Es wird aufgelistet, welche Gegenstände doppelt vorhanden sind. Andrea Meppiel erkundigt sich, ob die Gegenstände im Museum untergebracht werden können, was nicht möglich ist.

Kurt Schwyzer beantragt, den Unterhalt um CHF 10'000.-- zu erhöhen. Der Gemeinderat folgt mit 5 ja und 2 Enthaltungen dem Antrag.

Total Einsparungen	CHF	-111'300.00
Total Mehrausgaben	CHF	+161'000.00
Total	CHF	+51'300.00

Folgende **Abklärungen** sind zu treffen:

2170.3130.20 Reinigung Schulanlage durch externe Firmen

Pendenz 599-2

Klären, ob Kürzung bereits im 2024 möglich

Kurt Schwyzer 26.03.2024

3110.3160.00 Raummiete Kulturwerkstatt
Auflösung bestehender Mietverträge prüfen.

Pendenz 599-3

Aufhebung Mietvertrag prüfen

Saskia Aebi 26.03.2024

3320.3130.00 Produktionskosten Hofstetten-Flüh aktuell

Pendenz 599-4

Reduktion Druck- und Layout-Kosten

Tanja Steiger

B 2025

3414.3144.01 Unterhalt Sportanlage Chöppli

Die jährlichen Unterhaltskosten für die Sportanlage Chöppli müssen reduziert werden.

Pendenz 599-5

Konzepterarbeitung durch die AG Chöppli

Andrea Meppiel

B 2025

5451.3637.00 Familienergänzende Tagesbetreuung

Pendenz 559-6

*Kündigung Leistungsvereinbarung „Mittagstisch“
auf Ende Schuljahr 2024*

Brigitte Stöckli 26.03.2024

6290.3631.00 Beitrag an öffentlichen Verkehr

Pendenz 599-7

Reduktion der Bushaltestellen prüfen

Patrick Gamba B 2025

7690.3130.09 Verbandsbeiträge (Trägerverein + sonstige)

Pendenz 599-8

Prüfen, was gekündigt werden kann.

Aline Marro B 2025

6290.3631.00 Beitrag an öffentlichen Verkehr

Pendenz 599-9

Abklären, ob eine Reduktion der Bushaltestellen auf Fahrplanwechsel möglich

Patrick Gamba 02.04.2025

9100.4000.10 Gemeindesteuern natürliche Personen Vorjahre

Andrea Meppiel erkundigt sich, wieso kein Betrag budgetiert wurde. Gemäss HRM2 werden keine Steuerabgrenzungen mehr vorgenommen.

Pendenz 599-10

Andrea Meppiel wünscht, dass dies mit dem Amt für Gemeinden (AGEM) besprochen wird.

Andrea Meppiel 26.03.2024

Info:

Das Amt für Gemeinden hat Unterstützung bei der Überarbeitung von Budget und Finanzplan anboten. Das Treffen findet am 26. März 2024 statt.

Ordnungsantrag:

Kurt Schwyzer beantragt angesichts der bereits nahezu vier Stunden dauernden Sitzung, diese abubrechen und die restlichen Geschäfte an der nächsten Sitzung zu behandeln. Der Gemeinderat folgt mit 6 ja und 1 nein dem Antrag.

0.2.2.3	Personalführung
598	Personelles: Umsetzung Stellenplan Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2023

Dieses Geschäft wird an einer der nächsten Sitzungen behandelt und beraten.

0.1.2.11	Übriges Gemeinderat
597	Verschiedenes

- Schlichtungsverhandlung Herausgabegesuch Werner Martin
Kurt Schwyzer informiert, dass er am Mittwoch, 20. März 2024 zu einer Schlichtungsverhandlung nach Solothurn geht.
- Spitex
Mit Schreiben vom 28. Februar 2024 informiert die Stiftung Blumenrain im Namen der Spitex Solothurnisches und Mittleres Leimental über die kontinuierliche Zunahme der Auftragslast, was zu einem erhöhten Bedarf an Ressourcen geführt hat. Gleichzeitig muss die Spitex seit einiger Zeit eine gestiegene Ausfallrate der Mitarbeitenden verzeichnen, die sich in den letzten Wochen verschärft hat, weshalb sie ihre Einsätze ab sofort und bis auf Weiteres gemäss einer Triage im Pflegebereich (Dringlichkeit der Versorgung, notwendige Massnahmen) priorisiert.

Schluss der Sitzung: 23:00 Uhr

Hofstetten, 23. März 2024

Tanja Steiger
Gemeindepräsidentin

Verena Rüger
Gemeindeschreiberin